

Nr. 472D

22.04.2015

BOFAXE



Zur NPT-Überprüfungskonferenz

Autor / Nachfragen

Dr. Stefanie Haumer
Referentin
DRK Generalsekretariat

Nachfragen:
HaumerS@drk.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Vom 27.04. – 22.05.2015 findet in New York die Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen statt. Den Staaten bietet sich dabei die Chance, auf dem Weg hin zur Abschaffung von Nuklearwaffen ein Stück voranzukommen.

Quellen:
<http://www.un.org/en/conf/npt/2015/>

http://www.drk.de/fileadmin/UEber_uns/_Dokumente/humanitares_voelkerrecht/Delegiertenrat_Vierteljahresreport_2013.pdf

Vom 27. April bis 22. Mai dieses Jahres wird in New York die [Überprüfungskonferenz](#) zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (NPT) stattfinden. Dem 1970 in Kraft getretenen NPT gehören 191 Staaten an; es ist der einzige multilaterale Vertrag mit dem Ziel der Abrüstung der Nuklearwaffenstaaten. Die Überprüfungskonferenz i.S.d. Art. VIII (3) NPT unter Leitung des designierten Präsidenten Taous Feroukhi, Botschafter Algeriens, wird sich in drei [Hauptausschüssen](#) mit der Umsetzung des Vertrags beschäftigen. Während sich der zweite und dritte Hauptausschuss mit einer nuklearwaffenfreien Zone bzw. mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie befassen, ist zu erwarten, dass im ersten Hauptausschuss (Main Committee I relating to non-proliferation of nuclear weapons, disarmament and international peace and security) neben möglichen Sicherheitsversprechen an Nichtnuklearwaffenstaaten auch die sog. Humanitäre Initiative in einem Unterausschuss behandelt wird.

Im Rahmen dieser Humanitären Initiative fanden in den vergangenen beiden Jahren bislang drei Staatentreffen in Oslo, Nayarit und Wien statt, die wichtige neue Erkenntnisse zu den unmittelbaren und den Langzeitfolgen nach einem Einsatz von Nuklearwaffen diskutiert haben. Auf diese Folgen angemessen zu reagieren, übersteigt die Möglichkeiten der Internationalen Gemeinschaft nach einhelliger Auffassung bei Weitem. Daher hat die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und einer großen Anzahl von Staaten stark dazu beigetragen, die Diskussion über die von Nuklearwaffen ausgehende Bedrohung erneut anzufachen. Als Ergebnis der Humanitären Initiative sind viele Staaten bereit, sich noch stärker für eine nukleare Abrüstung einzusetzen.

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat auf ihrem Delegiertenrat in Sydney (2013) eine [Resolution](#) zur Hinarbeit auf die Abschaffung von Nuklearwaffen angenommen. Hierin äußert die Bewegung die Ansicht, dass es nur schwer vorstellbar sei, wie irgendein Einsatz von Nuklearwaffen mit den Regeln des humanitären Völkerrechts vereinbar sein könnte. Nach den im Rahmen der Humanitären Initiative gewonnenen neuen Informationen fällt dies wohl noch schwerer. Mit Blick auf die geltende Rechtslage ist allerdings zu beachten, dass einige Nuklearwaffenstaaten wie die USA, Pakistan, Israel und Indien das I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen nicht ratifiziert haben und andere wie [Großbritannien](#) und [Frankreich](#) mit ihrer Ratifikation die ausdrückliche Erklärung abgegeben haben, dass sie das Protokoll für ausschließlich auf konventionelle Waffen und insbesondere nicht auf Nuklearwaffen anwendbar erachten.

Die neuen Informationen zu den Auswirkungen einer beabsichtigten oder versehentlichen Explosion von Nuklearwaffen und das Fehlen angemessener Reaktionsmöglichkeiten sollten in den Staaten eine juristische und politische Neubewertung von Nuklearwaffen nach sich ziehen. Das IKRK und auch das DRK sind der Ansicht, dass eine Verminderung des von Nuklearwaffen ausgehenden Risikos sowie deren Abschaffung durch eine rechtlich bindende Übereinkunft auf Grundlage der bestehenden internationalen Verpflichtungen ein humanitäres Gebot sind. In seiner [Ansprache vom 18.2.2015](#) bekräftigte IKRK-Präsident Peter Maurer vor Abgesandten der Ständigen Vertretungen in Genf den Aufruf, einen zeitlichen Rahmen festzulegen, um ein rechtlich bindendes Abkommen zu verhandeln. Zudem sollten sich die Staaten auf ein Format verständigen, in dessen Rahmen solche Verhandlungen stattfinden können. Die katastrophalen humanitären Folgen einer Nuklearwaffenexplosion können nicht länger ignoriert werden. Und ein Verbot, verbunden mit der tatsächlichen Abschaffung dieser Waffen, ist ein sehr geeigneter Weg, damit Nuklearwaffen nie wieder eingesetzt werden. Die Chance, die die NPT-Überprüfungskonferenz bietet, sollte genutzt werden, um auf dem Weg dorthin ein Stück voranzukommen.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.